

Richtpreise für Kuchholz. Der Wiener Stadtrat hat in Abänderung des früher gefassten Beschlusses nach einem Antrage des VB. Hierhammer beschlossen, dem Gemeinderate nachstehenden Antrag vorzulegen: Die Gemeinde stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, daß bei der bevorstehenden Festsetzung von Richtpreisen für Berk- und Kuchholz jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde. Insbesondere wäre bei Festsetzung der Richtpreise für Kuchholz zu berücksichtigen, daß für Holz am Stamm selbst wesentliche Veränderungen der Entstehungskosten nicht stattgefunden haben. Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, daß durch die Wohnungsnot die Verwendung von Berkholz zu Wohnbauten in großem Umfange nötig gemacht werden wird und daß schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, daß bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen der Richtpreise gegen die Schuldigen mit allen zur Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.